

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Ortsteil **Braunshausen**

einen Dorfmitarbeiter (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigten

Kennziffer 2025-14

einzustellen.

Diese Aufgaben übernehmen Sie:

- Grünschnitt- und Pflegearbeiten öffentlicher Wege, Objekte und Plätze
- Einfache Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Anstreich- und Ausbesserungsarbeiten.

Die konkrete Übertragung der Tätigkeiten erfolgt durch den jeweiligen Ortsvorsteher/die jeweilige Ortsvorsteherin.

Die Beschäftigung erfolgt bevorzugt im Ortsteil Braunshausen, im Vertretungsfall auch in anderen Ortsteilen der Gemeinde.

Das bringen Sie mit:

- Handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten
- Flexible Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse 3 bzw. B
- Bereitschaft, den Privat-PKW für Dienstfahrten einzusetzen (gegen Aufwendungsersatz)

Das bieten wir Ihnen:

- Einen zunächst auf zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz in geringfügiger Beschäftigung (Minijob)
- Vergütung bis zur Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- überwiegend freie Arbeitszeiteinteilung

Die Bewerbungen von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht. Es wird empfohlen, eine Behinderung/ Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf bis zum 06.07.2025 per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an [personalstelle at nonnweiler.de](mailto:personalstelle@nonnweiler.de) mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2025-14“.

Alternativ können Sie die Bewerbung auch in Papierform senden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2025-14)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Ortsvorsteher Herrn Heinz-Peter Koop unter der Telefon-Nr. 06873-1784.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde

Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular [Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren](#) herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Nonnweiler, 18.06.2025
Gemeinde Nonnweiler
(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister**

